

Dienstag den 12. Juni 1917

Sächsische Volkszeitung

Anzeige:
Ausgabe A mit illustriertem Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Feierabend.
Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.

Preise:
Ausgabe A mit illustriertem Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Feierabend 2.10 M. zu Dresden und ganz Deutschland und frei Haus 2.82 M.; im Österreich 5.38 K.
Ausgabe B dientlich 2.10 M. zu Dresden und ganz Deutschland und frei Haus 2.82 M.; im Österreich 4.98 K.
Einsatz-Zeitung 10 M.
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Sonnabenden nachmittags.

Geschäftsstelle und Redaktion:
Dresden-Altstadt, Holzmarktstraße 40
Hörnsprecher 21386
Postcheckkonto Leipzig Nr. 14797

Anzeige:
**Abnahme von Gesellschaftssachen bis 10 Uhr.
 von Familienangehörigen bis 11 Uhr vorm.
 Preis für die Zeit-Spaltseite 20 M., im Heft-
 metall 60 M.**
**Für unbedeutlich geschriebene, sowie durch Fremd-
 schreiber aufgedruckte Anzeigen können nur die
 Beantworterlichkeit für die Richtigkeit des Textes
 nachgefordert werden.**
**Sprechende der Redaktion:
 11-12 Uhr vorm.**

Einige katholische Tageszeitung im Königreich Sachsen. Organ der Zentrumspartei.

Ausgabe A mit illustrierter Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Feierabend. Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.

Der Arbeiterschutz auf der Stockholmer Gewerkschaftskonferenz

Zum Anschluß an die Stockholmer Konferenz sollen auch die Gewerkschaften eine Tagung abhalten. Der internationale Gewerkschaftsbund soll bei dieser Gelegenheit erneuert werden. Die bisherige Leitung hat eine lange Liste von Forderungen für den Arbeiterschutz aufgestellt, die den einzelnen Regierungen übermittelt werden sollen, damit dieselben bei den allgemeinen Friedensverhandlungen berücksichtigt und in die Staatsverträge aufgenommen werden können.

Die Forderungen für die internationale Sozialreform werden in neun Abschnitten behandelt. An der Spitze steht die Forderung der Freizügigkeit. Allgemeine Auswanderungsverbote und ebenso allgemeine Einwanderungsverbote sollen im Friedensvertrag für unzulässig erklärt werden. Hingegen sollen die Staaten das Recht behalten, bei schlechter Wirtschaftslage die Einwanderung zeitweilig zu beschränken und gewisse Mindestforderungen an die Struktur der Einwandernden zu stellen, z. B. von ihnen Kenntnis des Lesens und Schreibens zu verlangen. Die Anwerbung und Zulassung von Kontraktarbeitern soll verboten werden. Die Staaten sollen ihre Arbeitsmarktpolitik ausbauen und untereinander austauschen, sowie den Gewerkschaften mitteilen, damit die Arbeiter jedes Landes eine Übersicht über die Arbeitsverhältnisse auch in anderen Ländern gewinnen können.

An zweiter Stelle stehen die Forderungen für den Ausbau der sozialen Rechte. Das freie Koalitionsrecht soll aller Arbeitern, inländischen wie ausländischen, gewährleistet sein und die Verhinderung der Ausübung der Rechte unter Strafe gestellt sein. Auch die ausländischen Arbeiter sollen Anspruch auf die tariflich festgesetzten Arbeitsbedingungen oder falls solche fehlen, auf die ortsüblichen Voreile haben.

Sehr umfangreich ist dann die Liste der Forderungen der Gewerkschaften an die soziale Versicherung. Länder, die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Verunsicherung, Invalidität, Alters- und Arbeitslosigkeit haben, sollen verpflichtet werden, dies in kürzester Zeit nachzutun. Die eingewanderten Arbeiter sollen unter allen Umständen in der Sozialversicherung den einheimischen Arbeitern gleichgestellt werden. Über Rentenzahlung ins Ausland und die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Berufsunfällen sollen zwischenstaatliche Verträge auf Gegenseitigkeit abgeschlossen werden.

Die tägliche Arbeitszeit soll für alle Arbeiter auf höchstens zehn Stunden beschränkt und nach Ablauf vereinbarter Fristen allmählich auf acht Stunden verkürzt werden. Die Arbeitszeit in Bergwerken, ununterbrochenen Betrieben und besonders gefundshätschlichen Industrien soll von vornherein acht Stunden nicht überschreiten dürfen. Nacharbeit und Ausnahmen von der 8-stündigen Sonntagsruhe sollen nur in wenigen, ganz bestimmten Ausnahmefällen gestattet werden.

Zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter sollen einheitliche Vorschriften erlassen, insbesondere die industriellen Güte und besonders gefundshätschliche Produktionsmethoden international verboten werden.

Alle Gejete und Verordnungen des Arbeiterschutzes sollen sinngemäß auch auf die Heimindustrie angewendet werden; auch die Sozialversicherung ist auf sie auszudehnen. Für Lebens- und Genussmittelergänzung sowie für Arbeiten, bei denen Vergiftungen und andere schwere Gefundshätschungen vorkommen können, ist die Heimarbeit vollständig zu verbieten. Für die Minderjährigen in der Heimindustrie ist dauernde ärztliche Überwachung einzuhören. Für alle Heimarbeiter soll die Führung von Lohnlisten und die Aushändigung von Lohnbüchern, sowie die Errichtung von paritätischen Lohnämtern Zwangsvorschrift sein.

Kindern unter 15 Jahren soll jede Erwerbstätigkeit international verboten werden. Jugendliche im Alter von 16–18 Jahren sollen täglich höchstens acht Stunden beschäftigt werden und nach höchstens vierstündiger ununterbrochener Arbeitszeit eine eineinhalbstündige Ruhepause haben. Nacht-, Sonntags- und Untertagsarbeit der Jugendlichen ist zu verbieten. Für den auszubauenden Fach- und Fortbildungsschulunterricht soll in allen Fällen den Jugendlichen genügende Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten soll gleichfalls international begrenzt werden und Sonnabends mittag um 12 Uhr endigen. Nacharbeit und Mitgabe von Arbeit nach Hause nach beendeter Arbeitszeit ist zu verbieten. Die Beschäftigung von Frauen in besonders gefundshätschlichen Betrieben und Bergwerken unter und über Tage soll allgemein unterjagt werden. Vor und nach der Niederkunft sollen Frauen während

Das Neueste vom Tage

Der amtliche deutsche Tagesbericht

(Amtlich. W. T. B.) Großes Hauptquartier, den 12. Juni 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

An der flandrischen Front war die Artillerietätigkeit abends bei Ypres und südlich der Douve gesetzelt.

Mittags ritt englische Kavallerie gegen unsere Linien östlich von Messines an, nur Trümmer führten zurück.

Südlich davon bei Gut Atruis angreifende Infanterie wurde durch Gegenstoß geworfen.

Im Artois war besonders am Lens-Bogen sowie in und südlich der Scarpe-Niederung die Feuerstärke lebhaft.

Bei Fromelles, Neuve-Chapelle und Armentières vordringende englische Erkundungsabteilungen sind abgewiesen worden.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Gegen die von uns beim Vorstoß westlich von Cerny am 10. Juni besetzten Gräben führten die Franzosen gestern 5 Gegenangriffe, die sämtlich verlustreich im Feuer und Nahkampf scheiterten.

Der Artilleriekampf erreichte nur nördlich von Vailly und am Winter-Berg vorübergehend größere Stärke.

In der Ost-Champagne schlugen bei Laon und Banquo französische Erkundungstruppen fehl.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Am der Duna, bei Eszergom, Baranowitzki und besonders bei Brzezom und an der Narajowska ist die Feuerstärke wieder lebhaft geworden.

Mazedonische Front:

Between Prespa-See und der Ost-Cerna sowie vom rechten Vardar-Ufer bis zum Dotran-See zeigte sich die Artillerie tätiger als in letzter Zeit.

In dem an gesteigerter Kampftätigkeit reichen Monat Mai haben auch die Luftstreitkräfte in ihren vielseitigen Aufgaben große Erfolge erzielt.

Neben den Kampf- und Infanteriefliegern bewährten sich besonders die für Feuerleitung und Beobachtung unentbehrlichen Artillerieflieger, deren Leistungen durch die Fesselballonbeobachter vervoll ergänzt wurden.

Wir verloren im Westen, Osten und auf dem Balkan 79 Flugzeuge und 9 Fesselballons.

Von den abgeschossenen feindlichen Flugzeugen sind 110 hinter unseren Linien, 148 jenseits der feindlichen Stellungen zerstört abgestürzt. Außerdem haben die Gegner 26 Fesselballons eingebracht und weitere 25 Flugzeuge, die durch Kampfeinwirkung gezwungen wurden.

Der erste Generalsquartiermeister: Quedenhorst.

See-Erfolge

Berlin, 12. Juni. (W. T. B. Amtlich.) 1. Einige unserer Seeflugzeugeschwader belegten am 10. Juni die russischen Stützpunkte Lebara und Arensburg erfolgreich mit zahlreichen Spreng- und Brandbomben. Ein Teil der militärischen Anlagen ist nahezu völlig zerstört worden.

Trotz äußerst starker Gegenwirkung sind die beteiligten Flugzeuge ohne Verluste oder Beschädigungen zurückgekehrt. (Bemerkung: Die russischen Stützpunkte Lebara und Arensburg befinden sich auf dem südlichen Teil der Insel Dsel.) 2. Durch unsere U-Boote sind im Atlantischen Ozean u. a. versenkt worden: der englische bewaffnete Dampfer "Limerick" (6827 To.), ein englischer bewaffneter Dampfer von 4500 To. mit Munition, ein weiterer bewaffneter englischer Dampfer von 8000 To. und ein Dampfer von 4000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

mindestens 10 Wochen, davon mindestens 6 Wochen nach der Entbindung nicht gewerbt beschäftigt werden dürfen.

Die Einführung einer ausreichenden Mutterchaftsunterstützung aus der staatlichen Versicherung ist allen Staaten zur Pflicht gemacht.

Als letzter Punkt endlich werden internationale Richtlinien für die Durchführung des Arbeiterschutzes entworfen. In allen Ländern soll eine wirksame Gewerbeaufsicht unter Einziehung der Arbeiter und Verleihung des Vollzugsrechtes auch an die weiblichen Beamten eingeführt werden. Die Berufsverbände sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes überall heranzuziehen. Wo in einem Betrieb mehr als 5 fremdsprachige Arbeiter beschäftigt sind, sollen die Unternehmer gesetzlich verpflichtet werden auf eigene Kosten und unter öffentlicher Kontrolle Unterrichtskurse einzuleiten, in denen die Arbeiter die Sprache des Landes erlernen, damit sie die Arbeitsschutzbestimmungen verstehen können. Als Organe für die Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes sollen die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (Zur Basel) und ihr internationales Arbeitsamt ausdrücklich anerkannt werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund soll eine Vertretung in diesem Amt erhalten.

Der Weltkrieg

Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht

Wien. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart den 11. Juni 1917:

Östlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der bereits seit einiger Zeit erwartete Angriff der 6. italienischen Armee auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und im Suganatal hat begonnen. Nach mehrtagiger sorgfältiger Artillerievorbereitung wuchs gestern der Feind an der Front zwischen Asiago und der Brenta seine Infanterie in den Kampf. Nordwestlich Asiago gelang es den Italienern, unter großer Opfer in unsere Gräben einzudringen. Am Abend war der Feind wieder völlig hinausgeworfen. Besonders hartnäckig wurde bei der Cesara Gebirgs und im Gebiete des Monte Dorno gerungen, wo der italienische Ansturm an der Tapferkeit steirischer Truppen gescheiterte. Auch im Suganatal weiteten alle Angriffe des Feindes in unserem Gebiet oder im Nahkampf. Unsere Krieger schossen zwei italienische Flugzeuge ab. Am Ronzo keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Der bulgarische Bericht

Sofia, 11. Juni. (W. T. B.) Amtlicher Bericht. Majdonische Front: Nördlich vor Bitoli mittags bestreift feindliches Trommelfeuern. Im Mittelabschnitt des Gernabogens ziemlich heftiges Geschüfffeuer, auf dem rechten Vardar-Ufer der Stadt lebhafte Artillerietätigkeit. In der Nähe des Dorfes Uludağ Moa wurden feindliche Erfundungsabteilungen durch das Feuer vertrieben. Südlich von Ghergheli brachten unsere Aufklärer Gefangene ein. An der übrigen Front ziemlich schwaches Geschüfffeuer. In der Ebene von Serres wurden feindliche Erfundungsabteilungen nachts durch Feuer verjagt. Rumänische Front: Bei Tulcea schwaches Gewehrfeuer.

Vom westlichen Kriegsschauplatz

Wie der Kriegsberichterstatter der Renter-Agentur an der britischen Front berichtet, sind die Dörfer Mossino und Wytschaete vollständig vom Erd Boden verschwunden. Die ganze Gegend sei so zerstört und zerissen, daß man sie nicht mehr erkennen könne. Der britische offizielle Berichterstatter bereitet zum Schlusse seines Berichtes auf eine Kampanie vor und betont außerdem, die Engländer mühten auf weitere heftige Kämpfe sich vorbereiten, da die Deutschen bestimmt zu Gegenangriffen schreiten würden.

Ein eigenartiges Licht auf die Verhältnisse bei den irischen Truppen wirft eine Bewertung des Richtenberstatters des britischen Kriegsdienstes. Er bezeichnet es als eine besonders rühmliche Tat, daß ein auf dem Schlachtfeld aufgelesener katholischer Soldat von protestantischen Usterleuten in Behandlung genommen wurde.

Neben einer neuen Barbarai der Franzosen sagt ein bei Betheny gefangener Angehöriger des 403. Infanterieregiments